



Eigenheimerverband Deutschland e. V.

Über Auslands- fahrten...

Wir dürfen im Ausland nie erwarten, dass man unsere Sprache spricht. Wir müssen aber immer damit rechnen, dass man unsere Sprache versteht: Boshafte oder abfällige Bemerkungen können mehr als peinlich werden, wenn man vielleicht sogar damit bei offiziellen Stellen „ins Fettnäpfchen tritt“.

Freundliche, kultivierte Zurückhaltung kann nie falsch sein: Die Gestensprache versteht man überall. Fehlverhalten, auch saloppe Stillosigkeiten, über welches bei uns noch verschämt hinweggesehen wird, kann in anderen Ländern bereits zu einem Einschreiten der Polizei führen.

Selbstverständlich sollte es sein, dass jede Reisegruppe über mindestens einen Teilnehmer verfügt, der ausreichende Grundkenntnisse in der Muttersprache und kulturellen Gewohnheiten des Gastlandes besitzt, um sich im Notfall schnell und passend verständigen zu können. Oder wenigstens verständlich machen zu können.

Glücklich, wer zum Besuch in seine Partnergemeinde oder zu einem Partnerverein fahren kann. Er verfügt, sozusagen von allein, über die örtlich notwendigen Kontakte. In allen anderen Fällen empfiehlt es sich, persönliche Kontakte von Reiset Teilnehmern oder deren Freunden bereits vorher zu nutzen: Beispielsweise von Kommunalpolitikern und Journalisten, Lehrern und Geistlichen, Polizisten und Rechtsanwälten. Und sich zuvor bei der möglichen Kontaktperson freundlich anzumelden, dies ist genauso unverzichtbar wie der obligatorische Höflichkeitsbesuch nach der Anreise.

Der notwendige Hinweis darauf, dass in anderen europäischen Ländern, auch jenen, in welchen eine deutsche Mundart als Regionalsprache gesprochen wird, die Polizei als Träger der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung noch hohe Autorität besitzt, sollte uns – und vor allem unsere Politiker – nachdenklich stimmen.



Rechtswissen für Jugendleiter

Wer Jugendarbeit betreibt und anbietet, trägt eine hohe Verantwortung: Für das Wohl und die Sicherheit der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dabei tauchen in der Praxis nicht nur stets wechselnde und aktuelle pädagogische, sondern auch rechtliche Probleme auf.

Worüber müssen z.B. die Teilnehmer (und ihre Eltern!) einer Radtour oder eines Zeltlagers aufgeklärt werden? Was ist bei Sport und Spiel, beim Basteln und Baden zu beachten? Was ist vorbereitend zu bedenken, um rechtliche Risiken möglichst auszuschließen? Wie muss man mit Pflichten und Obliegenheiten im Schadensfall richtig umgehen – Kurz: Wie verhält man sich richtig?

Wer selbst aktiv Jugendarbeit betreibt, kennt die unendlich ausfächerbaren Mög-

lichkeiten dessen, dass „etwas passieren kann“. Die rechtlichen Fallstricke sind bei meist weniger bekannt oder bewusst. Die juristische Fachliteratur ist für den Laien meist „ein Buch mit sieben Siegeln“. Da schließt das kompetente und verständliche Werk des Rechtspraktikers Günter Mayer (Justizoberamtsrat i.R.), der selbst Jugendarbeit engagiert umgesetzt hat und über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt, eine bisher schmerzliche Lücke: Probleme, dargestellt vom Praktiker für Praktiker. Das wirklich günstige Werk sollte (nein: müsste) als Handreichung eigentlich allen zur Verfügung stehen, die Jugendarbeit betreiben.



Günter Mayer:
**AUFSICHTSPFLICHT, HAFTUNG,
VERSICHERUNG
FÜR JUGENDGRUPPENLEITER**
Ratgeber für Jugendorganisationen und Eltern; Richtig handeln, wenn etwas passiert
6. Auflage – 25. August 2014.
Walhalla-Fachverlag, € 16,50 (Paperback)